

# Nationalpark, Naturpark oder Naturschutzgebiet?

## Entwicklung und Facetten des Naturschutzes im Landkreis Goslar

von *Rainer Schlicht*

Die Keimzelle des Naturschutzes in Deutschland war die Rettung des Drachenfelsens bei Königswinter am Rhein. Der eindrucksvolle Felsen und Wahrzeichen einer malerischen Landschaft sollte in einem Steinbruch untergehen. Es fanden sich einflussreiche Menschen, die die preußische Regierung überzeugten, einen Teil des Drachenfelsens 1836 zu kaufen. Das älteste Naturschutzgebiets Deutschlands war geboren.

Ästhetik und Romantik waren die entscheidenden Beweggründe für den Naturschutz, schöne und ursprüngliche Landschaften zu erhalten, die Künstler und Dichter inspirierten. Dies ist ein konservierender Schutzansatz für etwas Schönes.

1919 wurde der Naturschutz erstmals als Ziel in die Weimarer Verfassung aufgenommen. Das Reichsnaturschutzgesetz wurde 1935 im nationalsozialistischen Unrechtsstaat verabschiedet.

### *Gebietsschutz im Landkreis Goslar vor 1981*

Im Landkreis Goslar wurde 1937 das erste Landschaftsschutzgebiet „Ruine auf dem Petersberg einschließlich Klusfelsen“ in der Stadt Goslar und 1952 das erste Naturschutzgebiet (NSG) „Butterberggelände“ in Bad Harzburg ausgewiesen. Die beiden Verordnungen sind interessanterweise heute noch unverändert gültig, obwohl „Der Oberbürgermeister der Reichsbauernstadt als Untere Naturschutzbehörde“ die Verordnung unterschrieben hat. Dies gilt auch für die „Verordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen in der Gemarkung Grauhof „des Stadtkreises der Reichsbauernstadt Goslar“ vom 23. Dezember 1942, die ebenfalls der damalige Oberbürgermeister

der Reichsbauernstadt unterschrieben hat. Hiermit ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Grauhöfer Holz gemeint. Es ist meines Erachtens an der Zeit, diese Verordnungen aus der dunklen Zeit der „Reichsbauernstadt“ aufzuheben und 75 Jahre nach Kriegsende in eine moderne LSG-Verordnung (LSG-VO) zu überführen. Nicht nur aus geschichtlichen und politischen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen sollten alle LSG-Verordnungen, die auf dem Reichsnaturschutzgesetz fußen, nach neuen Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes neuverordnet werden. Das alte Reichsnaturschutzgesetz wurde erst 1976 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine neue Gesetzgebung abgelöst: durch das Bundesnaturschutzgesetz 1976 als Rahmengesetz und ergänzend das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) in seiner ursprünglichen Fassung vom 20. März 1981. In den übrigen Bundesländern gab es entsprechende Ländergesetze. Naturschutz war dadurch im Grunde Ländersache. Jeder machte es anders.

Aus diesem geschichtlichen Abriss wird deutlich, dass alle Verordnungen, die vor dem 20.03.1981 im Landkreis Goslar erlassen worden sind, auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes stehen. Das betrifft 70% der Landschaftsschutzgebiete sowie 18% der Naturschutzgebiete (*siehe Tabellen 1 und 2*) Zahlreiche alte LSG-VO vor den Kreisreformen Anfang der 1970er-Jahre wurden durch die Neuausweisung des LSG Harz in den Jahren 2001 und 2010 aufgehoben. Im Zuge der Umsetzung von Natura 2000<sup>1</sup> wurden die Bodensteiner Klippen, das Nettetäl, der Salzgittersche Höhenzug und der Harly neu als LSG verordnet. Fünf alte NSG-Verordnungen wurden im Rahmen von Natura 2000 neu ausgewiesen und überwiegend neu zugeschnitten.